

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Vontobel Fund - Euro Corporate Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299007053L3LRN24X46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ JA ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ ☒ NEIN ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 15.63% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Teilfonds förderte den sozialen Wandel durch Stärkung der Handlungskompetenz, indem der Schwerpunkt auf vordefinierten Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz lag, wie etwa Überwachung der Vielfalt im Unternehmen und diesbezügliche Programme von Seiten des Managements, Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft, Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und Anteil der Mitarbeiter, die von spezialisierten Drittanbietern für ESG-Research geschult werden. Die Emittenten wurden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt, wobei Emittenten begünstigt wurden, die bei diesen Indikatoren gut abschneiden, auf dem Weg sind, bei diesen Indikatoren gut abzuschneiden oder ein Verbesserungspotenzial zeigen. Der Teilfonds hielt sich an seine Ausschlusskriterien und umfasste kein Engagement (0%) in Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten oder Aktivitäten erzielen. Am Ende des Berichtszeitraums schnitten 15.81% der Unternehmensemittenten bei Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz gut ab, 61.34% waren auf dem Weg, bei diesen Indikatoren gut abzuschneiden, und 21.64% zeigten ein Verbesserungspotenzial. Darüber hinaus wurden 15.63% des Portfolios in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die sich mit handlungsrelevanten Themen befassen, wie etwa Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Stärkung der Handlungskompetenz, und die als nachhaltige Investitionen gelten. Der Teilfonds erreichte ausserdem ein gewichtetes durchschnittliches UN Global Compact Profil von 94.55 im Vergleich zu 89.16 für das Anlageuniversum, was eine enge Ausrichtung an globalen Normen und Standards widerspiegelt. Ferner wurden 92.98% der Wertpapiere im Portfolio von der ESG-Analyse erfasst, ein Anstieg gegenüber 90.77% im Jahr 2024.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Exclusion Framework des Anlageverwalters angegeben.
Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (sofern kein positiver Ausblick festgestellt werden kann). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.	0%	Ein Emittent wurde entweder von MSCI oder Sustainalytics mit schwerwiegenden Kontroversen als problematisch eingestuft: Glencore. Der Emittent wurde auf die Beobachtungsliste gesetzt.
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die in Bezug auf die vordefinierten Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz (d. h. Überwachung der Vielfalt im Unternehmen und diesbezügliche Programme von Seiten des Managements, Anteil der Frauen an der Gesamtleitung, Verstösse gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und Anteil der Mitarbeiter, die von spezialisierten Drittanbietern für ESG-Research geschult werden) (i) bei diesen Indikatoren gut abschneiden oder (ii) auf dem Weg dorthin sind oder (iii) bei denen auf der Grundlage der Analyse des Anlageverwalters Verbesserungspotenzial festgestellt wurde.	(i): 15.81% (ii): 61.34% (iii): 21.64%	
Das gewichtete durchschnittliche UN Global Compact Profil des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum (d. h. dem Markt für Unternehmensanleihen mit Investment Grade in Euro).	Teilfonds: 94.55 Universum: 89.16	
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.	92.98%	

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Geschäftsjahr des Fonds endend am 31. August	2025	2024	2023
Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Wert	Wert
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	0%	0%

Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (sofern kein positiver Ausblick festgestellt werden kann). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.	0%	0%	K.A.
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die in Bezug auf die vordefinierten Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz (d. h. Überwachung der Vielfalt im Unternehmen und diesbezügliche Programme von Seiten des Managements, Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und Anteil der Mitarbeiter, die von spezialisierten Drittanbietern für ESG-Research geschult werden) (i) bei diesen Indikatoren gut abschneiden oder (ii) auf dem Weg dorthin sind oder (iii) bei denen auf der Grundlage der Analyse des Anlageverwalters Verbesserungspotenzial festgestellt wurde.	(i): 15.81% (ii): 61.34% (iii): 21.64%	(i): 18.09% (ii): 33.94% (iii): 38.74%	(i): 60.39% (ii): 17.62% (iii): 1.23%
Das gewichtete durchschnittliche UN Global Compact Profil des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum (d. h. dem Markt für Unternehmensanleihen mit Investment Grade in Euro).	Teilfonds: 94.55 Universum: 89.16	Teilfonds: 86.73 Universum: 86.05	Teilfonds: 82.75 Universum: 81.13
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.	92.98%	90.77%	K.A.
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die erheblichen UN- oder internationalen Sanktionen unterliegen *	K.A.	0%	0%

* Indikator wurde gestrichen, da er vom Exclusion Framework des Anlageverwalters abgedeckt ist.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigte, bestand darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten und zu mindestens einem der folgenden handlungsrelevanten Themen beitragen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Stärkung der Handlungskompetenz. Der Anlageverwalter führte die Bewertungen auf der Grundlage quantitativer ESG-Indikatoren und qualitativer Bewertungen der Produkte, Technologien, Dienstleistungen oder Projekte des Emittenten durch. Bei der qualitativen Bewertung wurden Untersuchungen aus den Vergleichsgruppen und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, mussten die Emittenten einen wesentlichen Teil ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen betreiben und einen Mindestanteil von 20% an Einnahmen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln erfüllen, je nach Art ihrer Aktivitäten. Wenn diese Mindestanforderung erfüllt war, wurde die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet, vorausgesetzt, sie erfüllte den Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls die Kriterien für eine gute Unternehmensführung. Während des Berichtszeitraums legte der Teilfonds 15.63% seines Portfolios in Wertpapieren von Emittenten an, die diese Kriterien erfüllten und sowohl zu ökologischen Zielen wie Klimaschutz und verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen als auch zu sozialen Zielen wie Befriedigung von Grundbedürfnissen und Stärkung der Handlungskompetenz beitrugen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigte der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) und gewährleistete, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die teilweise durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwendete: Der Anlageverwalter wendete ein Verfahren an, um die Exposition der Anlagen gegenüber den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von internem Research zu identifizieren; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, nahm der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch eigene ESG-Research-Kapazitäten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen; (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat die folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

Tabelle	Nr.	Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
1	8	Emissionen in Wasser
1	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
1	10	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
1	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
1	16	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
1	16	Anteil der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel:
01/09/2024-31/08/2025

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
VONTOBEL FUND – GLOBAL HIGH YIELD BOND *	Fondsmanagement	1.89	LUXEMBURG
VONTOBEL FUND – CREDIT OPPORTUNITIES *	Fondsmanagement	1.26	LUXEMBURG
BONOS Y OBLIG DEL ESTADO	Allgemeine öffentliche Verwaltung	0.83	SPANIEN
NATIONAL BANK GREECE SA	Banken	0.73	GRIECHENLAND
BONOS Y OBLIG DEL ESTADO	Allgemeine öffentliche Verwaltung	0.70	SPANIEN
HEATHROW FUNDING LTD	Luftfahrt	0.67	VEREINIGTES KÖNIGREICH
HEATHROW FUNDING LTD	Luftfahrt	0.62	VEREINIGTES KÖNIGREICH
LLOYDS BANKING GROUP PLC	Banken	0.60	VEREINIGTES KÖNIGREICH
ING GROEP NV	Banken	0.58	NIEDERLANDE
EASYJET PLC	Luftfahrt	0.57	VEREINIGTES KÖNIGREICH
INTESA SANPAOLO SPA	Banken	0.56	ITALIEN
UNIBAIL RODAMCO WESTFLD	Immobilienentwicklung	0.56	FRANKREICH
NATWEST GROUP PLC	Banken	0.55	VEREINIGTES KÖNIGREICH
UNICREDIT SPA	Banken	0.54	ITALIEN
BARRY CALLEBAUT SVCS NV	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0.54	BELGIEN

* Indirekte Anlagen, die nicht auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind.

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Bezugszeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

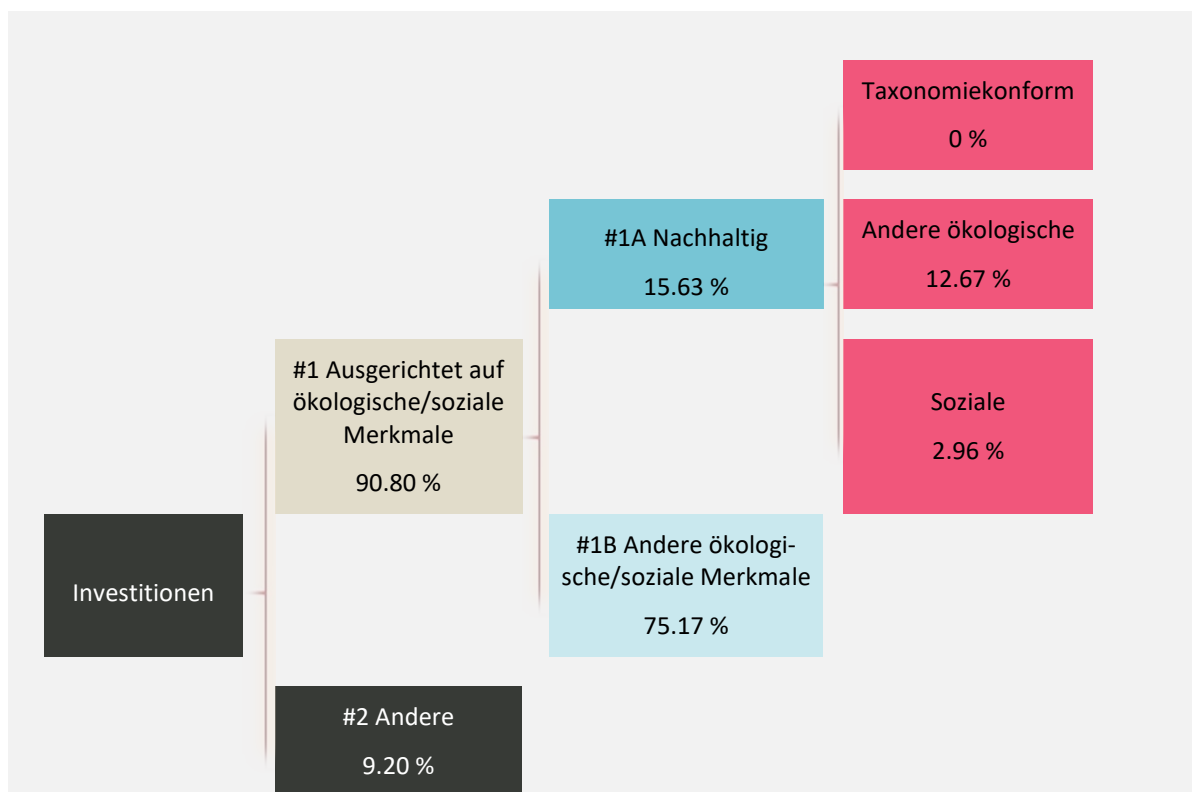


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen belief sich auf 90.80% (mit ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehende Vermögenswerte).

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds könnte das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Investitionen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilsektor	Anteil (%)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Banken	15.73
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Erbringung von Finanzdienstleistungen	10.76
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Versicherungen	7.28
Information und Kommunikation	Telekommunikation	5.49
Verkehr und Lagerei	Luftfahrt	4.44
Energieversorgung	Elektrizitätsversorgung	3.68
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Fondsmanagement	3.23
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2.76
Grundstücks- und Wohnungswesen	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.67
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	2.66
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Bankgeschäfte	1.95
Verkehr und Lagerei	Landverkehr und Rohrfernleitungen	1.75
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.25
Energieversorgung	Elektrizitätsübertragung	1.21
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen	1.08
Gesamtzahl der verbleibenden Sektoren mit einem Anteil < 1.0%		29.83

Die oben dargestellte Sektorallokation des Portfolios entspricht einem Durchschnittswert und basiert auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

9.20% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung gebracht werden könnten, z. B. «Energieversorgung» (NACE-Code D), «Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden» (NACE-Code B) oder «Kokerei und Mineralölverarbeitung» (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Keine der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war mit der EU-Taxonomie konform.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

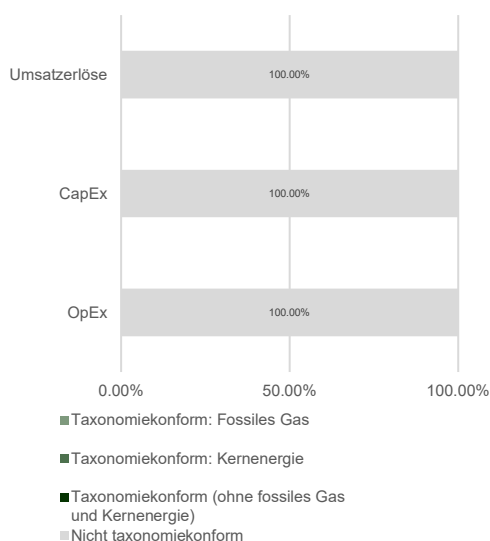
- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)** die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

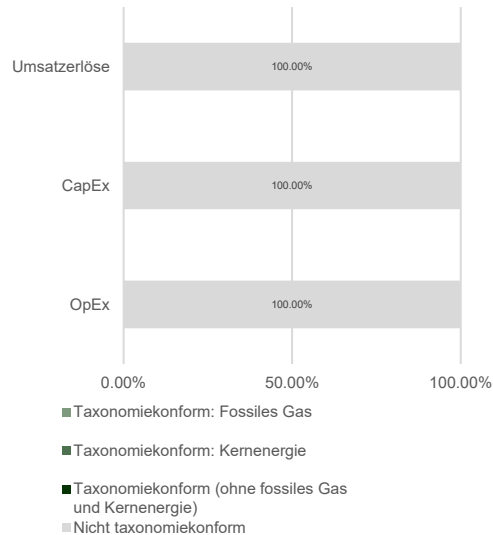
- **Betriebsausgaben (OpEx)** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren		
2025	2024	2023
0	0	0

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomiekonform sind, betrug für diesen Teilfonds 12.67%.

Der Anlageverwalter verpflichtete sich nicht zu Investitionen, die der Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegen, und verfügte nicht über ausreichende Informationen, um eine diesbezügliche Bewertung abzugeben.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte zu 2.96% in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die «Anderen Investitionen» machten 9.20% des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und setzten sich wie folgt zusammen:

- Barmittel (3.48%) und Barmitteläquivalente zu Zwecken des Liquiditätsmanagements.
- OGAW/OGA (3.09%) zu Anlage-/Diversifikationszwecken, davon 0.08% in einen Fonds nach Art. 8 SFDR.
- Nicht vom ESG-Research abgedeckte Investitionen (2.63%) zu Diversifikationszwecken.

Bei allen «Anderen Investitionen» wurden ökologische oder soziale Schutzmassnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.